



TENNIS CLUB LILIENTHAL

AUFNAHMEANTRAG

Unter Anerkennung der Satzung des Tennis Club Lilienthal e. V. und der rückseitigen Beitragsordnung beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Tennis Club Lilienthal als

aktive/s passive/s Mitglied/er mit Ehepaarbeitrag mit Arbeitsdienstbeitrag

Name, Vorname	Geb.-Datum	E-Mail-Adresse

Anschrift: _____

Telefon: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unsere Daten gemäß Satzung gespeichert werden und der Name, Vorname, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer im Mitgliedergeschützten Bereich auf der Homepage und Name, Vorname und Rufnummer im Tenniskalender veröffentlicht werden.

Bei Minderjährigen zusätzliche Unterschrift der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Tennis Club Lilienthal von 1963 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC Lilienthal auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag wird quartalsweise zum 1.1., 1.4., 1.7. u. 1.10. eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Diese Ermächtigung betrifft auch die Gästegelder, den Arbeitsdienst und die Trainings- und Hallenkosten. Über diese Fristigkeit informiert der TC Lilienthal gesondert.

Gläubiger-ID: DE7ZZZ00000085294

Die Mandatsreferenz Nr. wird separat mitgeteilt.

IBAN:

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

Beitragsordnung ab 19.03.2019

Tennisclub Lilienthal e.V. von 1963

Beitragsgruppen	Monatsbeitrag
Erwachsene (§ 3, Ziffer 1 a)	€ 25,00
Ehepaare	€ 42,00
Zusatzbeitrag für Mitgliedschaft ohne Arbeitsdienst	€ 5,00
Schüler/innen, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre ^{1) 3)}	€ 16,00
Studierende und Auszubildende über 18 Jahre, deren Studien-/Wohnort mind. 100km entfernt vom TC Lilienthal liegt	€ 8,00
Jeweils vor Saisonbeginn durch Vorlage des Ausweises beim Vorstand nachzuweisen	
Jugendliche (§ 3, Ziffer 1 b)	€ 11,00
Für das 1. u. 2. Kind über 10 Jahre, von denen wenigstens ein Elternteil im Verein ist, reduziert sich der Beitrag ³⁾	€ 6,00
Für das 1. u. 2. Kind unter 10 Jahren reduziert sich der Beitrag, unabhängig von einer Elternmitgliedschaft ³⁾	€ 6,00
Beitragsfrei ab 3. Kind	€ -
Passive (§ 3, Ziffer 2)	€ 7,00
Gästegelder Erwachsene	€ 10,00
Nicht geleisteter Arbeitsdienst pro Stunde	€ 12,00
Arbeitsdienst für aktive Mitglieder (15 - 65 Jahre) ohne Zusatzbeitrag 5 Stunden pro Jahr ³⁾	
Aufnahmegebühren ²⁾	€ 144,00
Erwachsene	keine Aufnahmegebühren
Alle anderen	
¹⁾ Bei ständig auswärtiger Ausbildung wird auf den Arbeitsdienst verzichtet ²⁾ Die Erhebung von Aufnahmegebühren wurde von der JHVS am 20.03.07 bis auf Widerruf ausgesetzt. ³⁾ Altersangaben bedeuten die Vollendung des betreffenden Lebensjahres im letzten Kalenderjahr.	

- Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und die Gebühren der Mitglieder.
- Die Mitgliederversammlung des Vereins beschließt die Höhe des Beitrages und der Gebühren, sowie das Datum, ab wann diese Beitragsordnung in Kraft gesetzt wird.
- Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert. (§26 der Satzung)
- Die Beiträge und Gebühren werden ab Aufnahmemonat und anschließend vierteljährlich per Lastschrift eingezogen.
- Kosten für Rücklastschriften gehen voll zu Lasten des Mitglieds, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden. Mindestens 15 € werden an Gebühr berechnet.
- Zahlungen auf Rechnung sind auf Wunsch zulässig. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.
- Nach der 3.Mahnung kann der Ausschluss (§7 der Satzung) des Mitgliedes oder der Mitglieder erfolgen.
- Sonderregelungen zur Beitragsbefreiung ohne/mit sozialen Aspekten bedürfen eines Beschlusses des Vorstandes.